



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Untere Naturschutzbehörde

Az: 42-1742:

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);

Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“ in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg

Bekanntmachung

Der Bezirk Unterfranken beabsichtigt, in Teilbereichen des Landschaftsschutzgebietes (bisherige Schutzzone) im „Naturpark Bayerischer Odenwald“ die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Hierzu sollen die Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ vom 28. Juli 1982 (GVBl S. 604, BayRS 791-5-1-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ vom 29. Juni 1996 (GVBl S. 273, BayRS 791-5-1-U), deren Geltungsbereich Teile der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg umfasst, geändert und entsprechende Ausnahmezonen für Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Im übrigen Bereich des Landschaftsschutzgebietes bleibt die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen.

Die geplanten Ausnahmezonen liegen teilweise im

Landkreis Miltenberg:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Ausnahmezone(n)
Stadt Amorbach	Amorbach	4, 5, 8
	Beuchen	8, 9
	Boxbrunn	4, 5
	Reichartshausen	11
Gemeinde Eichenbühl	Windischbuchen	12
Markt Kirchzell	Kirchzell	5
	Preunschen	8
	Watterbach	5, 6, 7

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr	Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiba Großostheim-Obernburg	Kto.-Nr.: 620 001 834 Kto.-Nr.: 99 988 Kto.-Nr.: 10 006	(BLZ 796 500 00) (BLZ 796 900 00) (BLZ 796 665 48)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1OBE Ust-IdNr.: DE 132115042

Stadt Klingenberg am Main	Trennfurt	2
Stadt Miltenberg	Miltenberg	3
	Schippach	12
Stadt Obernburg am Main	Eisenbach	1
	Obernburg	1
Gemeinde Rüdenu	Rüdenu	3
Markt Schneeberg	Hambrunn	10
	Schneeberg	9,11
Markt Weilbach	Ohrenbach	3, 4
	Weckbach	4
Stadt Wörth am Main	Wörth	2

Im Zuge der Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ wird diese Verordnung, soweit sie gem. Art. 15 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) hinsichtlich der Festsetzung von Schutzzonen mit Verboten als Rechtsverordnung über ein Landschaftsschutzgebiet weitergilt, auch formell in eine eigenständige Rechtsverordnung des Bezirks Unterfranken über ein Landschaftsschutzgebiet überführt. Die neue Verordnung erhält die Bezeichnung „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald““.

Da sich das Landschaftsschutzgebiet im „Naturpark Bayerischer Odenwald“ über den Bereich zweier Landkreise erstreckt und sich die Änderung der Rechtsverordnung nicht ausschließlich auf das Gebiet eines Landkreises bezieht, ist nach Art. 51 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG der Bezirk Unterfranken für den Erlass dieser Rechtsverordnung zuständig.

Das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“, das in der bisherigen Abgrenzung der bisherigen Schutzzone unverändert weitergilt, sowie die Lage der einzelnen Ausnahmezonen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes können aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersehen werden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung mit sämtlichen Karten im Maßstab 1:100.000 und 1:25.000, die textliche Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ sowie die Begründung zur Änderung der Verordnung des Bezirks und der Erläuterungsbericht des Landschaftsbüros Pirkl-Riedel-Theurer vom 27.02.2015 liegen in der Zeit

vom 18.05.2015 bis einschließlich 17.06.2015

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

beim Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg,
Zimmer Nr. 115 b zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können zusätzlich auch im Internetangebot des Bezirks Unterfranken (www.bezirk-unterfranken.de) eingesehen werden. Die Homepage des Bezirks enthält auch ein Musterformular für das Vorbringen von Bedenken und Anregungen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim

Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, Zimmer Nr. 115 b

oder bei der Anhörungsbehörde

Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg,

schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG nur die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch den Bezirk Unterfranken geprüft werden.

Miltenberg, 04.05.2015
Landratsamt Miltenberg

gez.

Scherf
Landrat